



**Dr. Christoph Steegmans**

Ministerialdirigent  
Leiter der Unterabteilung 11  
Engagementpolitik

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin  
TEL +49 (0)3018 555-1305  
E-MAIL Christoph.Steegmans@bmfsfj.bund.de  
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 26.03.2020

## **Informationen zum Bundesfreiwilligendienst Teilnahme von Incoming-Freiwilligen (Freiwillige aus dem Ausland)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen 6 und 18 Monaten in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren. Der BFD wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Teilnahme von Incoming-Freiwilligen ist seit Beginn des Programms möglich und erwünscht, womit einem inklusiven und interkulturellen Anspruch Rechnung getragen wird.

Nach § 3 Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) ist eine Verlängerung des Dienstes ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 24 Monate möglich, wenn dies im Rahmen eines besonderen pädagogischen Konzepts begründet ist.

In der aktuellen Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie können Incoming-Freiwillige im BFD auf Grund rechtlicher oder tatsächlicher Reisebeschränkungen nicht wie geplant in ihre Herkunftsländer zurückreisen. Zur Vermeidung unbilliger Härten dürfen laufende BFD-Vereinbarungen allerdings unabhängig vom Vorliegen eines besonderen pädagogischen

**Servicetelefon:** 030 20179130  
Telefax: 03018 555 4400  
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de  
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb. Tor  
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.  
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Konzepts auf höchstens 24 Monate verlängert werden. Diese Ausnahmeregelung gilt so lange, bis die o.g. Einschränkungen nicht mehr zutreffen.

Zur Unterstützung in dieser Ausnahmesituation und zur Vermeidung unbilliger Härten bitten wir, soweit möglich, um die Genehmigung einer Verlängerung des jeweiligen Aufenthaltstitels für die gesamte Höchstdauer des Freiwilligendienstes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Steegmans